

Ämtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 11.

Schneidemühl, den 13. Oktober

1938

Inhalt: Nr. 97. Instructio pro confessariis. — Nr. 98. Applikation der hl. Messen am Allerseelentage. — Nr. 99. Hirtenwort zum Winterhilfswerk. — Nr. 100. Reflektionen. — Nr. 101. Gottesdienst am Buß- und Bettag. — Nr. 102. Priesterexerzitien. — Nr. 103. Schwere Furcht gem. can. 2229 § 3 n. 3. — Nr. 104. Verbot einer besonderen Andacht zum hl. Haupte unseres Herrn Jesus Christus. — Nr. 105. Betr. Kollekte am Sonntag, dem 6. November. — Nr. 106. Hirtenwort zur Kollekte für den „Katholischen Seelsorgsdienst, für Reichsarbeitsdienst, Landhilfe und Landjahr“. — Nr. 107. Bezeichnung der Ministerien. — Nr. 108. Verwendung des staatlichen Pfarrbefolgungsfonds. — Nr. 109. Beschlagnahme der Dienstgebäude und Verhalten der Behörden bei kirchlichen Veranstaltungen. — Nr. 110. Kirchliche Bescheinigungen in den Hausstandsbüchern. — Nr. 111. Literarisches.

Nr. 97. Instructio pro confessariis.

Ad mentem notificationis Sacrae Poenitentiarie Apostolicae de die 10. mensis Junii 1938 mandamus, ut omnes confessarii Dioecesis nostrae casus conscientiae, qui alias ad S. Poenitentiarium transmittendi erant, per nuntios certos ad Vicariatum Generalem mittant, ut iis consulatur.

Nr. 98. Applikation der hl. Messen am Allerseelentage.

Wie in den beiden letzten Jahren hat der Heilige Vater durch besondere Verordnung dem hochwürdigen Klerus Deutschlands, und zwar dem Weltklerus wie auch dem Ordensklerus, das Indult erteilt, daß am Allerseelentage von den drei gestatteten hl. Messen, deren erste nach freier Intention unter Annahme eines Stipendiums zelebriert werden darf, die zweite und dritte hl. Messe, die nach allgemeinem kirchlichen Recht ohne Stipendium gelesen werden müßten, auch in diesem Jahre ad intentionem offerentium zugelassen sind unter der Bedingung, daß die Stipendien dieser zweiten und dritten hl. Messen ungekürzt dem Bonifatiusverein zugeführt werden.

Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins bittet nun,

1. daß diejenigen Priester, die bei ihnen bestellte hl. Messen am Allerseelentage bei der zweiten und dritten hl. Messe persolvieren wollen, dies tun mögen und dann die Stipendien an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn (V. S. R. Köln 22 610) senden;
2. daß diejenigen Priester, die selbst über keine oder nur wenige Intentionen verfügen, in der Meinung des Generalvorstandes, d. h. des zeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten, die zweite und dritte hl. Messe am Allerseelentage applizieren und dann in den ersten Tagen nach dem 2. November ihrem Herrn Dekan entsprechende Mitteilung machen. Die Herren De-

kane wollen diese Mitteilung bis spätestens 20. November an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn weiterleiten.

Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins spricht allen Priestern unseres Bistums, die durch Erfüllung seiner Bitte in den beiden verfloßenen Jahren ihm eine große Unterstützung zuteil werden ließen, den innigsten Dank aus. Er hofft zuversichtlich, daß der hochwürdige Klerus in Ausnutzung des päpstlichen Indultes auch in diesem Jahre wiederum zum großen Helfer der Diaspora werden möge. Wir unterstützen gern die Bitte des Generalvorstandes des Bonifatiusvereins und erwarten, daß möglichst alle Priester von diesem Indult um der Not der Diaspora willen Gebrauch machen.

Nr. 99. Hirtenwort zum Winterhilfswerk.

Meine lieben Diözesanen!

Wiederum ist der Opferwille des ganzen deutschen Volkes aufgerufen worden, um die Winternot unserer Brüder und Schwestern nach Kräften zu lindern. Die Übung der Nächstenliebe ist eine christliche Gewissenspflicht, und die Geschichte unserer Kirche kann in allen Jahrhunderten von großartigen Liebeswerken berichten. Von erbarmender Liebe zeugen die Krankenhäuser, die in allen Städten und größeren Dörfern stehen, und in denen der leiblichen und seelischen Not unserer Mitmenschen geholfen wird. Erbarmende Liebe ließ die Waisenhäuser und Altersheime entstehen, die den Kindern das Elternhaus und den alternden Menschen Hilfe und Trost für den geruhlosen Lebensabend geben. Von erbarmender Liebe reden die Jahrhunderte alten Stiftungen und Bruderschaften, die jedweder Not helfen und alle zum Bruderbund, zu einer großen Familie gegenseitiger Hilfe, zusammenschließen wollen. Weil hilfsbereite Nächstenliebe ein christliches Gebot, und weil christliche Nächstenliebe ein Ruhmestitel unserer Kirche ist, darum erhebe ich als Euer Oberhirt auch



zum Beginn des diesjährigen Winterhilfswerkes meine Stimme und bitte Euch heute von allen Kanzeln der Prälatur: „Teile mit den Hungrigen dein Brot, bekleide die Nackten, die du siehst, entziehe dich niemals deinem Volke! Dann bricht wie Morgenrot durch dein Licht, dann heilet gar schnell deine Wunde, und dein Heil geht vor dir her, und Gottes Herrlichkeit ist deine Nachhut. Dann ruffst du, und Gott erhört dich; du schreiest und er spricht: Hier bin ich!“ (Jf. 58, 7—9).

In dem geschichtlich bedeutsamen Jahr 1938 sind Millionen deutscher Menschen zu uns heimgekehrt und haben wieder ihre Heimstätte gefunden in dem weiten, deutschen Vaterlande. Viele unter ihnen sind Brüder und Schwestern in Not, denen wir helfen wollen, weil sie Kinder unseres Volkes sind, mit uns geeint durch die Bande des Blutes, mit uns verbunden in der Gemeinschaft des christlichen Glaubens, an uns gewiesen zur Hilfe in ihrer Not. Noch zittert in uns allen die brennende Sorge um die Erhaltung des Friedens, den wir tagelang in schwerster Gefahr sahen. Gottes weise, machtvolle und gütige Vorsehung hat uns in größter Not geholfen und unserem Volk und der ganzen europäischen Welt den Frieden erhalten. Wir wären dieses großen Gottesgeschenk nicht wert, wenn wir nicht bereit wären, Gottes unendliche Liebe mit unserer kleinen Nächstenliebe zu vergelten!

Darum, geliebte Diözesanen, bitte ich Euch: Erkennet und erfüllet, wie in den vergangenen Jahren so auch im kommenden Winter, Euere deutsche und christliche Pflicht gegenüber aller Not unserer Volksgenossen. Freuen wir uns und seien wir dankbar, wenn wir mit unserer Gabe oder unserer Arbeit helfen können, und versagen wir uns niemals der Mitarbeit und der Mithilfe. Das ist deutsche und christliche Art, das sichert uns selbst wieder den Segen Gottes; denn „Gott ist die Liebe. Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm“. (I. Joh. 4, 16).

Schneidemühl, den 12. Oktober 1938.

Dr. Harg, Prälat.

Vorstehendes Hirtenwort wird am Sonntag, am 23. Oktober, in allen hl. Messen verlesen. Wie in den früheren Jahren werden sich die Geistlichen die Mithilfe beim Winterhilfswerk in christlicher Liebe angelegen sein lassen und geeignete Laienhelfer und -helferinnen bereit zu stellen suchen.

Nr. 100. Reflektionen.

Im November d. J. wird der hochwürdige Herr P. Kuratus Schulte folgende Reflektionen für Geistliche halten:

14. November (Montag) Schlochau,
15. November (Dienstag) Rose (Def.-Kongr.),
16. November (Mittwoch) Flatow,
17. November (Donnerstag) Schneidemühl,
21. November (Montag) Schwerin,
22. November (Dienstag) Rutschkau.

Nähere Mitteilungen ergehen durch die Hochwürdigen Herren Dekane.

Bei Gelegenheit der Reflektionen wird Herr Pfarrer Bärtle-Stuttgart, der Direktor des Rath. Bibel-Werkes, ein Referat halten: „Richtlinien für seelsorgliche Bibelarbeit“.

Nr. 101. Gottesdienst am Buß- u. Bettag.

Am Mittwoch, am Buß- und Bettag, am 16. November, halten wir in dankbarem Gedenken an die Gefallenen und Verstorbenen des Weltkrieges ein feierliches Requiem (Missa in Die Anniversario mit einer Oratio). Am Nachmittag oder Abend versammeln wir uns zu einer Betstunde vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Sakrament. Wir beten um Gottes Schutz und Segen für Haus und Hof, für Vaterland und Heimat. Wir beten um Abwehr des gottlosen Bolschewismus und um die Erhaltung des Friedens unter den Völkern der Erde. Wir lassen den Gedenktag zu einer Mahnung für uns werden, wie unsere Brüder einmütig und opferbereit einzustehen für die hohen und heiligen Güter, in deren Verteidigung einmal die Besten unseres Volkes kämpfend gefallen sind.

Am Sonntag, am 13. November, weise man die Gläubigen auf den Gedenktag, auf die hl. Messe und die Betstunde hin und mahne zu eifriger Teilnahme.

Schneidemühl, den 13. Oktober 1938.

Dr. Harg, Prälat.

Nr. 102. Priesterexerzitien.

Im Exerzitienheim Berlin-Biesdorf, Fortunaallee 27, wird vom 7. November abends bis 11. November früh ein Exerzitienkursus für Priester gehalten. Exerzitienmeister ist. P. L. Esch-Köln.

Nr. 103. Schwere Furcht gem. can. 2229 § 3 n. 3.

Die Päpstliche Kommission für die amtliche Auslegung des Codex Juris Canonici hat am 30. 12. 1937 entschieden: Schwere Furcht schützt vor den Strafen latae sententiae dann, wenn ein Vergehen, das zwar in sich schlecht und schwer schuldigbar ist, nicht zur Verachtung des Glaubens oder der kirchlichen Autorität oder zum öffentlichen Schaden der Seelen gereicht. (AAS XXX 1938 p. 73).

Nr. 104. Verbot einer besonderen Andacht zum Hl. Haupte unseres Herrn Jesus Christus.

Das Hl. Offizium hat durch Entscheidung vom 18. Juni 1938 (AAS 1938 S. 226 f.) die Einführung einer besonderen Andacht zum Hl. Haupte

unseres Herrn Jesus Christus verboten. Wir weisen bei dieser Gelegenheit erneut auf den Erlaß des Hl. Offiziums vom 26. Mai 1937 (vgl. Amtl. Bek. 1937 S. 52 f.) hin, durch den die Einführung neuer Andachtsformen allgemein verboten wurde. Dieser Erlaß ist überall streng zu befolgen.

Nr. 105. Betr. Kollekte am Sonntag, dem 6. November.

In Abänderung unserer Verfügung „Amtliche Bekanntmachungen“ Stück 10, Nr. 89, bestimmen wir: Die für Sonntag, den 6. November (22. Sonntag nach Pfingsten) festgesetzte Diözesankollekte wird angekündigt und benannt: Kollekte für „katholische Pfarrbüchereien“.

Nr. 106. Hirtenwort zur Kollekte für den „Katholischen Seelsorgsdienst, für Reichsarbeitsdienst, Landhilfe und Landjahr“.

Geliebte Diözesanen!

Hunderttausende von katholischen Jugendlichen, Jungmännern, Mädchen und Kindern, gehen alljährlich durch die staatlichen Arbeits- und Lebensgemeinschaften des Arbeitsdienstes, der Landhilfe, des Landjahres und des Landdienstes. Für diese Jugendlichen und Kinder hat auch in diesem Jahre der „Katholische Seelsorgsdienst für die Wandernde Kirche“ nach besten Kräften dafür gesorgt, daß ihnen seitens der Kirche die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang geboten wurde.

Die Seelsorger der Aufnahmegebiete und eine Anzahl von Geistlichen, die seit Jahren für die „Wandernde Kirche“ besonders beauftragt sind, haben unter sehr vielen Schwierigkeiten in einfachsten Räumen oder in Gottes freier Natur das hl. Opfer gefeiert und das Wort Gottes verkündigt.

Für alle, die dabei bleiben, für Eltern, Verwandte und Freunde ist es daher eine Gewissenspflicht, nach besten Kräften mitzuzorgen, daß die Seelsorge der „Wandernden Kirche“ in der Lage bleibt, die Anforderungen zu erfüllen, die an sie gestellt werden.

Schon mehrmals haben die deutschen Bischöfe das katholische Volk aufgerufen, den Seelsorgsdienst durch das Opfer des Gebetes und durch materielle Opfer zu unterstützen. Das katholische Volk hat bisher die Bischöfe auch hierin weitgehend unterstützt. Auch in unserer Prälatur ist das der Fall gewesen. Mein oberhirtlicher Dank sei allen ausgesprochen, die dieser so wichtigen Seelsorge Unterstützung geschenkt haben.

Die Bedürfnisse der ordentlichen Seelsorge in den weiten Diasporagebieten, der 22 freigestellten Geistlichen sowie der Laienhelfer und Helferinnen können nicht allein von den Diözesen gedeckt werden, in deren Bereich sich die Lager befinden. Daher ist es Pflicht aller Katholiken, zu helfen. Diese Hilfe

ist umso dringlicher, weil andere Mittel zur Deckung der Fahrtkosten, Einrichtung der Gottesdienste, Unterhalt der Geistlichen nicht zur Verfügung stehen.

Die heutige Kollekte soll es dem „Katholischen Seelsorgsdienst für die Wandernde Kirche“ ermöglichen, dem seelsorglichen Notstand bei den Arbeitsdienstlern, Landjahrkindern und Landhelfern abzuhelpen und unserer heranwachsenden Jugend, die fern der Heimat lebt, den Schutz unserer hl. Religion und die Gnade der Sakramente zu sichern. Alle Gläubigen werden herzlich und dringend gebeten, ein Opfer für diese wichtige und notwendige Seelsorgsarbeit zu bringen.

Schneidemühl, den 13. Oktober 1938.

Dr. Harz, Prälatur.

Vorstehendes Hirtenwort wird am Sonntag, am 20. November, der Kollekte für den „Seelsorgsdienst“ als Empfehlung vorausgeschickt.

Nr. 107. Bezeichnung der Ministerien.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt durch eine Verfügung vom 15. September d. J. I 1777/38 II bekannt, daß für die Anschriften von Berichten, Schreiben und Eingaben an die obersten Pr. Landesbehörden, die zugleich oberste Reichsbehörden sind, ausschließlich also auch in preussischen Angelegenheiten die Bezeichnung „Der Reichsminister“ zu verwenden ist.

Nr. 108. Verwendung des staatlichen Pfarrbesoldungsfonds.

Der Reichsminister Berlin, d. 24. Sept. 1938.
für die kirchlichen Angelegenheiten
I 1415/38, II, III

Die Mittel der im Preussischen Haushalt und im Haushalt für das Saarland zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Pfarrhinterbliebenen bereitgestellten Fonds dürfen nur für solche Personen Verwendung finden, die sich der Fürsorge des Staates würdig erweisen. Ich habe die Herren Oberpräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin, die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin und den Herrn Reichskommissar für das Saarland demgemäß angewiesen, in Zukunft nach eingehender Prüfung des Einzelfalles die Sperre der staatlichen Pfarrbesoldungsbeihilfen bei denjenigen Personen herbeizuführen, die sich gegen Gesetze und Anordnungen des Staates vergehen. Die Staatsbehörden werden gegebenenfalls die zuständige kirchliche Behörde ersuchen, die Bewilligung von Besoldungsbeihilfen aus dem staatlichen Pfarrbesoldungsfonds für die genannten Personen einzustellen. Diesem Ersuchen ist sofort zu entsprechen. Den zuständigen Staatsbehörden ist Mitteilung über das Veranlaßte zu machen.

Die durch die Zahlungssperre verfügbar werdenden Staatsmittel können beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zur Bewilligung von

Beihilfen an andere Kirchengemeinden verwendet werden, deren Pfarrbesoldungsbedarf nicht mit den vorhandenen Mitteln gedeckt werden kann.

Ich ersuche, hiervon in geeignet erscheinender Weise den Geistlichen, Gemeindefkirchenräten, Kirchenvorständen usw. Kenntnis zu geben.

gez. Kerrl.

An

- a) die Finanzabteilung bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei
in Berlin-Charlottenburg
- b) die Finanzabteilungen bei den kirchlichen Behörden in Preußen
- c) den Protestantischen Landeskirchenrat der Pfalz
in Speyer
- d) die Herren Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen und im Saarland
- e) Herrn Bischof Kreuzer
in Bonn
- f) das Oberkirchenkollegium
in Breslau

Nr. 109. Beflaggung der Dienstgebäude und Verhalten der Behörden bei kirchlichen Veranstaltungen.

NdErl. d. RMdS. v. 16. 9. 1938 — I b 2198/38 — 4015 —

I. Nach dem Erlaß über Anordnungen zur Beflaggung der Dienstgebäude v. 8. 6. 1935 (RMBl. S. 545; MBlB. S. 775) sind Anordnungen zur Beflaggung der Dienstgebäude auf Fälle zu beschränken, die nach ihrer besonderen Bedeutung eine amtliche Teilnahme rechtfertigen. Diese Voraussetzung ist bei kirchlichen Veranstaltungen nicht gegeben.

II. Kirchliche Veranstaltungen rechtfertigen mit Rücksicht auf die überkonfessionelle Stellung des Staates auch keine geschlossene Teilnahme der Behörden. Ebenso hat die Entsendung von Behördenvertretern zu unterbleiben. Die dienstliche Teilnahme von Strafanstaltsgeistlichen und Heeresparrern und die private Teilnahme von Behördenangehörigen an kirchlichen Feiern wird dadurch nicht berührt.

III. Vorstehende Anordnungen gelten für jede Art von kirchlichen Veranstaltungen, gleichgültig, ob sie in regelmäßiger Wiederkehr (z. B. Fronleichnam) oder aus besonderem Anlasse (z. B. Besuch eines Bischofs, Primiz, Konfirmation, Firmung, Wallfahrt usw.) stattfinden.

IV. Auf die Flaggensetzung der Religionsgesellschaften findet Ziff. I keine Anwendung.

V. Dieser NdErl. gilt nicht für das Land Österreich.

— RMBlB. S. 1508.

Nr. 110. Kirchliche Bescheinigungen in den Hausstandsbüchern.

Bei der standesamtlichen Eheschließung wird den Brautleuten ein Hausstandsbuch (Familienbuch) überreicht, das keinen Raum mehr für kirchliche Eintragungen enthält. Bei der kirchlichen Trauung soll deshalb diesem ein eigenes Formular beigelegt werden, das genügend Raum in würdiger Form für die kirchlichen Eintragungen enthält. Die hochwürdigen Herren Pfarrer werden ersucht, dieses Formular Nr. 232 in genügender Anzahl beim Verlag J. P. Bachem in Köln zu bestellen. Der Preis des Formulars beträgt für 10 Stück 1,— RM, für 50 Stück 4,75 RM und für 100 Stück 9,— RM.

Nr. 111. Literarisches.

Karl Adam, *Jesus Christus*, Literarisches Institut P. Haas & Cie. K. G., Augsburg, 328 S., geb. 6,80 RM. — Das Buch gehört zu den bedeutendsten Neuerscheinungen der letzten Jahre und hat überall günstige Aufnahme gefunden. Alle Besprechungen stimmen darin überein, daß es ein ganz einzigartiges Buch ist, herausgeschrieben aus der Seele des modernen Menschen und seinen tiefsten Bedürfnissen entgegenkommend. Der Priester und der gebildete Laie wird aus der Lektüre dieses Buches reichen Nutzen ziehen. Der Preis der nunmehr vorliegenden 5. Auflage ist von 8,— RM auf 6,80 RM ermäßigt worden.

Dr. August Bezin, *Das Evangelium Jesu Christi*, Zusammenschau und Erläuterung, Herder, Freiburg, 432 S., 6,20 RM, in Leinen 7,60 RM. — Die 1. Auflage dieses Buches erschien unter dem Titel „Die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“. Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der 1. Teil ist eine Evangelienharmonie; das Leben Christi wird im Zusammenhang, allerdings in freier Anordnung, dargestellt. Der 2. Teil bringt Erläuterungen in Form eingehender zeitgeschichtlicher Erklärungen.

Prof. Dr. S. Weber, *Das Wesen der Caritas*, Caritasverlag Freiburg i. Br., 346 S. kart. 4,30 RM, geb. 4,80 RM. — Das Werk ist aus den akademischen Vorlesungen und aus einer Jahrzehnte langen Caritaspraxis des Verfassers entstanden. Es ist die Herausgabe eines umfangreichen caritaswissenschaftlichen Lehr- und Nachschlagewerkes geplant, das sich in einen theoretischen und praktischen Teil gliedern wird. Der vorliegende Band ist der 1. des theoretischen Teils. Die Neuerscheinung wird in weiten Kreisen freudig begrüßt werden.

Die Freie Prälatur

Bleske, Generalvikar.

Herausgegeben und verlegt von der Freien Prälatur Schneidemühl — Druck: Die Grenzwatch, Schneidemühl